

Flächennutzungsplan Fassung 23.03.2000

1	Planzeichnung Flächennutzungsplan vor der Änderung
02	1:2500



Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 15

2	Planzeichnung Flächennutzungsplan nach der Änderung
02	1:2500



Flächennutzungsplan des Marktes Oberzell

Landkreis Passau

23. ÄNDERUNG

M 1:2500

betreffend die Fl. Nr(n). 820, 820/10 Teil, 820/11 Teil 820/14, 820/13 Teil
Gemarkung Oberzell

Grundlage der Änderung ist der wirksame Flächennutzungsplan des Marktes Oberzell vom 23.03.2024
Die, die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenerklärung des Flächennutzungsplans erläutert.
Der wirksame Flächennutzungsplan kann beim Markt Oberzell eingesehen werden.

Planzeichenerklärung /Darstellungen

- Sonstiges Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel gem. § 11 BauNVO
- Erschließungsstraße

Nachrichtliche Übernahmen

Hinweise

- Gebäude Bestand
- Flurgrenze
- 1556 Flurnummer
- Straße

Verfahrensvermerke

Der Beschluss zur 15. Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Oberzell i. d. F. vom 23.03.2000 wurde vom Marktrat des Marktes Oberzell am 25.07.2024 gefasst und am 11.12.2024 ortsüblich – an den Amtstafeln des Marktes Oberzell - bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Änderungsvorentwurf erfolgte in der Fassung vom 09.12.2024. Die Beteiligung wurde in der Zeit vom 11.12.2024 bis 26.01.2025 durchgeführt. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am 11.12.2024.

Die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Änderungsvorentwurf erfolgte in der Fassung vom 09.12.2024. Die Beteiligung wurde in der Zeit vom 11.12.2024 bis 26.01.2025 durchgeführt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB zum gebilligten Änderungsentwurf in der Fassung vom xx.yy.zzz erfolgte in der Zeit vom xx.yy.zzz bis xx.yy.zzz. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am xx.yy.zzz.

Die Behördenbeteiligung im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB zum gebilligten Änderungsentwurf in der Fassung vom xx.yy.zzz erfolgte in der Zeit vom xx.yy.zzz bis xx.yy.zzz.

Der Feststellungsbeschluss zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Oberzell wurde vom Marktrat Oberzell am xx.yy.zzz gefasst.

Oberzell, den
.....
(Siegel) (Ludwig Prügl, 1.Bürgermeister)

Die Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom xx.yy.zzz wurde mit Bescheid des Landratsamtes Passau vom, Az....., erteilt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB).

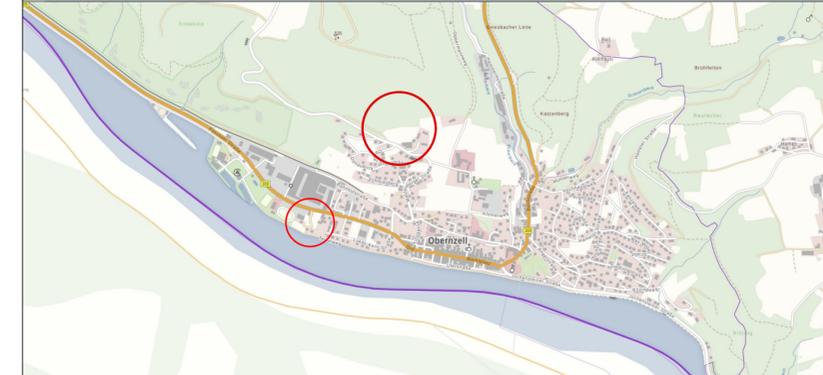
Passau,

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung von der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte am; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes hingewiesen. Mit Bekanntmachung vom wurde die 15. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom xx.yy.zzz wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Oberzell, den
.....
(Siegel) (Ludwig Prügl, 1.Bürgermeister)

PLANINHALT

Flächennutzungsplan



GEMEINDE / VORHABENSTRÄGER

Markt Oberzell
Marktplatz 42
94130 Oberzell



PLAN	PLANNUMMER	
0	02	
Projektnummer	MASSSTAB	
	1:500	
DATUM GEZ	DATUM DRUCK	DATUM GEPR
	27.02.25	
GEZEICHNET	GEPRÜFT	
fb	fb	
DATEINAME	PLANGRÖSSE	
989-24 2025.02.17 BPL_SO_Einzelhandel_Oberzell_01_Plan_v2025.vwx	1,06 / 0,297	



Entwurf
Fassung vom
10.03.2025

BREINL.

landschaftsarchitektur + stadtplanung

florian breinl
dipl.-ing. (fb) landschaftsarchitekt byak / stadtplaner srl

industriestraße 1 telefon 08734 9391396
94419 reischbach/obermünchsdorf mobil 0151 10819824
www.breinl-planung.de info@breinl-planung.de